

Praktikum in Lebensmittelbereichen/Gesundheitsamt

Für ein Praktikum in Lebensmittelbereichen ist eine Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) notwendig. Dies betrifft Praktika z.B. in Gastronomiebetrieben, Hotels, Lebensmittelproduktionen, Kindergärten, Schulen (bei Einbezug in die Essensausgabe), Altenpflege, Krankenstationen, u.ä..

Die Belehrung ist beim Gesundheitsamt Herne einzuholen. Die Belehrung dauert ca. eine Viertelstunde und kann täglich von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr erfolgen.

Es empfiehlt sich ein gemeinsamer Termin, da so die Kosten für die Belehrung (25€) eingespart werden.

A) Betriebspraktikum Ende Januar:

Für Schülerinnen und Schüler, die die Belehrung für ihr Betriebspraktikum Ende Januar benötigen, gilt:

- **Vermerk** der Notwendigkeit einer Belehrung **auf der Praktikumsbestätigung**.
- **Persönliche Meldung bei Herrn Rathke**.
- Die Belehrung findet im Januar vor dem Praktikum statt.
- Der Besuch erfolgt nach Voranmeldung über die Schule zu einem gemeinsamen Termin. **(Aushänge beachten!)**

B) Englandfahrt + einwöchiges Betriebspraktikum:

Für Schülerinnen und Schüler, die ihr Praktikum in den Ferien absolvieren, gilt:

- **Selbstständige** und **frühzeitige** Terminabsprache mit dem Gesundheitsamt (Kontakt siehe unten).
- Besuch des Gesundheitsamtes in Wanne vor dem Praktikum an einem Vormittag (Mo - Fr) zwischen 8:30 und 11:30 Uhr.
- Unterrichtsausfall ist zu vermeiden!!!
- Bei Besuch während der Schulzeit unbedingt Absprache mit Beratungslehrern und Kurslehrern!

Kontakt:

Gesundheitsamt Herne
Frau Kessemeyer
Rathausstr. 6 (Rathaus Wanne)
44649 Herne-Wanne
Tel.: 02323 - 16 34 56

Unbedingt mitzubringen:

Schülerschein